

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 46/2004

Sitzung vom 17. März 2004

406. Dringliches Postulat (Vertrauensstelle für das kantonale Personal)

Kantonsrätin Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Kantonsrat Marco Ruggli, Zürich, haben am 2. Februar 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, befristet auf die Zeit der Umsetzung des Sanierungsprogramms 04 eine Vertrauensstelle für das öffentliche Personal zu errichten. Eine solche Stelle könnte bei der kantonalen Ombudsstelle, etwa im Mandatsverhältnis, angesiedelt werden. Sie soll einen präventiven Auftrag haben und auf Intervention von Betroffenen hin dazu beitragen, sich anbahnende Konflikte und Problemsituationen rechtzeitig zu klären und Lösungen zu finden.

Begründung:

Auf Bundesebene hat sich die Einführung einer Vertrauensstelle für das Personal nach einer zweijährigen Versuchsphase so gut bewährt, dass sie nun definitiv installiert wurde. Im Kanton Zürich existiert zwar eine Ombudsstelle, die sowohl der Bevölkerung als auch dem kantonalen Personal offen steht und von diesem rege genutzt wird. Die Ombudsstelle bietet sich jedoch ausschliesslich bei bereits ausgebrochenen Konflikten an. Für eine professionelle, der Entstehung von Konflikten vorgeifende Beratung der Mitarbeitenden in Problemsituationen steht den kantonalen Angestellten jedoch lediglich der Dienstweg offen, der in vielen Fällen in diesem Stadium eben gerade nicht beschrritten werden will.

Die Umsetzung des Leistungsabbaus «San.04» hat zum Teil schmerzliche Auswirkungen auf die kantonalen Angestellten. So werden rund 1800 Angestellte den Arbeitsplatz verlieren. Der Druck auf das Personal der Verwaltung und die übrigen kantonalen Institutionen sowie die Unsicherheit über die Zukunft am Arbeitsplatz sind gross und werden in den kommenden Jahren noch zunehmen. Eine frühzeitige und wirk-same Klärung anstehender Probleme ist für die Betroffenen wichtig. Sie hilft aber auch dem Staat Kosten zu sparen, welche durch eskalierende Probleme und Konflikte am Arbeitsplatz und den damit verbundenen Folgen, wie etwa der Ergreifung des Rechtsweges, entstehen können.

In den letzten Jahren wurde beim Kanton das Personalamt stark redimensioniert und die Kompetenzen im Personalbereich weitgehend an die Ämter und Betriebe delegiert. Mit dieser Dezentralisierung ging

Knowhow verloren und es entstanden Unterschiede in der Behandlung des Personals. Für eine wirksame Problem- und Konfliktprävention braucht es jedoch eine klar definierte und für alle Betroffenen gleichermaßen zuständige Anlaufstelle.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 23. Februar 2004 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Marco Ruggli, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Massnahmen, die der Regierungsrat am 30. April 2003 im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 zur Wiederherstellung des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung beschlossen hat, führen in zahlreichen Bereichen der staatlichen Aufgabenerfüllung zu einem Abbau des Leistungsangebots oder der Leistungsqualität und damit zu einer Verminderung des Personalbedarfs. Da der Aufwand des Kantons zu einem grossen Teil aus Personalkosten besteht, lassen sich ohne Reduktion dieser Kosten keine grösseren Einsparungen erzielen. Zur Wahrung der Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 4. Juni 2003 die Grundsätze für die Umsetzung der Personalmassnahmen festgelegt. Sie ergänzen die Grundsätze für die Ausarbeitung von Sozialplänen, die bereits am 25. April 2001 beschlossen wurden.

Wird ein Stellenabbau beschlossen, ist als Erstes das Personal über den Abbau und die Sicherungsmassnahmen zu Gunsten des Personals zu informieren. Gleichzeitig werden die Personalverbände informiert. Für das Personal wird von der Direktion sofort eine direkt und zu Bürozeiten erreichbare Anlaufstelle bezeichnet, die in allen Belangen Ansprechpartnerin ist. Für die Umsetzung des Sanierungsprogramms 04 hat das Personalamt eine telefonische Helpline eingerichtet, die während der Bürozeiten als Kontaktstelle benutzt werden kann für alle Fragen rund um den Stellenabbau, ergänzend zu den dezentralen Anlaufstellen der Direktionen. Zudem besteht die Möglichkeit, beim Rechtsdienst des Personalamts per Mail oder an den Arbeitstagen von 10 bis 12 Uhr telefonisch personalrechtliche Auskünfte einzuholen. Alle Anfragen beim Personalamt werden streng vertraulich behandelt.

Mit diesen Angeboten bestehen heute ausreichend Möglichkeiten, um sich anbahnende Konflikte und Problemsituationen rechtzeitig zu klären und Lösungen zu finden.

Ausserhalb der Verwaltung steht die kantonale Ombudsstelle ebenfalls für Beratungen und Vermittlung zu Gunsten der Mitarbeitenden zur Verfügung. Den Geschäftsberichten des Ombudsmannes kann entnommen werden, dass von dieser Möglichkeit rege Gebrauch gemacht wird. 2002 stammten 26,3% der beim Ombudsmann eingegangenen Beschwerden vom Staatspersonal. Damit die Ombudsstelle die Funktion einer Vertrauensstelle für das öffentliche Personal ausüben kann, bedarf es keiner zusätzlicher Massnahmen. Sie übt diese Funktion bereits heute aus. Die Ombudsstelle kann nicht nur bei bereits ausgebrochenen Konflikten eingreifen, sondern auch vorbeugend tätig sein.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 46/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi